

Ihre Stromrechnung – einfach erklärt:

Seite 1

- 1
- Durch die Vertragskontonummer wird Ihre Verbrauchsstelle genau identifiziert. Bitte geben Sie diese Nummer bei allen Mitteilungen an, damit diese von uns schnellstmöglich bearbeitet werden können.
- 2
- Die „Zwischensumme für Abrechnungszeitraum“ und ggf. der folgende Abschlagsbetrag ergeben die Forderung bzw. das Guthaben Ihrer Rechnung.
- 3
- Ihr neuer Abschlag wurde auf Basis Ihres Energieverbrauchs sowie der gültigen Preise Ihres Tarifs ermittelt.
- 4
- Hier sehen Sie, ob sich für Sie aufgrund Ihres Energieverbrauchs und Ihrer Zahlungen für das letzte Verbrauchsjahr ein Restbetrag (Nachzahlung) oder ein Guthaben ergibt.
- 5
- Hier sehen Sie die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise und die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.
- 6
- Die Abschlagsbeträge werden auf den zu erwartenden Gesamtbetrag der Jahresrechnung erhoben. Diese Beträge sind zu den angegebenen Zeitpunkten am Ende des Abschlagszeitraumes fällig. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird anhand der tatsächlichen Verbrauchswerte aus dem Vorjahr oder einer angemessenen Schätzung festgelegt. Dabei sind die derzeit gültigen Preise berücksichtigt.

Überlandwerk Krumbach GmbH | Bahnhofstraße 4 | 86381 Krumbach
202 203 KRUM ARL111
Herrn
Franz Muster
Musterweg 1
99999 Musterbach

0100000000000333

Ihre Rechnung
601000000333
Ihr Vertragskonto 203 000 000 333
Musterbach, Musterweg 1

1

Ihr Kontakt zu uns:
Vertrieb
T 08282 901-153
vertrieb@uewk.de

01.02.2025

Sehr geehrter Herr Muster,

danke, dass Sie Dienstleistungen des ÜWK nutzen. Für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 haben wir folgende Abrechnung für Sie erstellt.

Jahresabrechnung	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Strom	1.732,38 € (19,0 %)	329,15 €	2.061,53 €
abzüglich bezahlte Abschläge	-652,08 € (19,0 %)	-123,92 €	-776,00 €
Zwischensumme für Abrechnungszeitraum			1.285,53 €
zuzüglich Abschlag Februar 2025	152,10 € (19,0 %)	28,90 €	181,00 €
Forderung			1.466,53 €

2

3

4

5

6

Sie nehmen am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teil. Die Mandatsreferenznummer zu Ihrer Bankverbindung lautet: 10100000000000333. **Den Betrag von 1.466,53 € werden wir am 28.02.2025 von Ihrem Konto einziehen.** Dafür haben wir folgende Daten vorgemerkt: IBAN: DE00xxxxxxxxxxxx0000, BIC: BYMUST13XX, Musterbank Musterbach. Aus Datenschutzgründen geben wir Ihre IBAN nicht vollständig an. Bitte informieren Sie uns gleich, wenn Änderungen nötig sind.

Ihr künftiger Abschlagsbetrag: 152,10 € netto, zuzüglich 28,90 € (19,00 %) Umsatzsteuer, insgesamt **181,00 €**. Ihre Zahlungstermine: **31.03., 30.04., 30.05., 30.06., 31.07., 29.08., 30.09., 31.10., 28.11. und 29.12..** Wenn Sie Unternehmer sind, ermöglichen diese Angaben im Zusammenhang mit der Zahlung den Vorsteuerabzug bei Ihrem Finanzamt. Zur eindeutigen Zuordnung dient die Nummer 3900000000333.

Hinweis: Die Entgelte für Messstellenbetrieb haben sich seit dem letzten Preisstand teilweise reduziert. Selbstverständlich geben wir diese Senkung an Sie weiter und haben dies entsprechend in Ihrer Abrechnung bereits berücksichtigt.

Die Einzelheiten zu Ihrer Rechnung finden Sie auf den folgenden Seiten. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Überlandwerk Krumbach GmbH | Bahnhofstraße 4 | 86381 Krumbach | T +49 8282 901-0 | uewk.de
Vorstand: Dr. Dietrich Gemmel | Geschäftsführer: Martin Glink | Sitz der Gesellschaft: Krumbach
Handelsregister: HRB 40217 | Registergericht: Amtsgericht Memmingen | USt-IdNr.: DE 130855016
Bankverbindungen: Sparkasse Schwaben-Bodensee | IBAN DE33 7315 0000 0380 0005 47 | BIC: BYLADEM1MLM
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG | IBAN DE05 7206 9736 0002 5136 84 | BIC: GENODEF1BLT | Gläubiger-ID: DE62ZZZ00000166469

Seite 3

- 7
- An diese Adresse wird die Energie geliefert.
- 8
- Wie sich der Verbrauch verändert hat, zeigt die Verbrauchsübersicht der letzten zwei Jahre.
- 9
- Code-Nummern dienen zur eindeutigen Identifikation Ihrer Lieferstelle im nötigen Datenaustausch zwischen Lieferant, Netz- und Messstellenbetreiber. Nähere Hinweise finden Sie in der Erläuterung am Ende Ihrer Rechnung.
- 10
- Zählerstände können auf verschiedenen Wegen zu uns gelangen. Die Nummer in der Erklärung zeigt, wie dieser Zählerstand ermittelt wurde.
- 11
- Der Verbrauch ist in diesem Zeitraum angefallen.
- 12
- Hier wird der Zählerstand zum Beginn (alt) und Ende (neu) des Abrechnungszeitraums gezeigt.
- 13
- Die Differenz der Zählerstände ergibt den Verbrauch im jeweils angegebenen Zeitraum in kWh.
- 14
- Das ist der Stromtarif, nach dem der Verbrauch abgerechnet wird.
- 15
- Der Verbrauchspreis ist der Preis pro verbrauchter kWh. Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile die unabhängig vom Verbrauch sind. In manchen Tarifen (wie hier) werden die Kosten für den Messstellenbetrieb getrennt aufgeführt, in vielen Tarifen sind die Kosten für die Messung im Grundpreis enthalten. Nähere Hinweise zu den Begriffen finden Sie in der Erläuterung am Ende Ihrer Rechnung.
- 16
- Hier finden Sie nähere Informationen gemäß § 40b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu den Bestimmungen für Ihre durch uns bereitzustellende Abrechnungsinformationen.

Seite 3, 01.02.2025 - Ihr Vertragskonto 203 000 000 333

Berechnungsnachweis zur Rechnung vom 01.02.2025
Rechnungsnummer 601000000333, Abrechnungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Lieferstelle: Musterweg 1, 99999 Musterbach, Muster Franz 7

Verbrauchsübersicht

Ihre Verbrauchsübersicht:	Jahr 2023	Verbrauch	Tage	Jahr 2024	Verbrauch	Tage
	Eintarif	2.935 kWh	365	Eintarif	5.000 kWh	365

Daten aus Messung und Ablesung – Berechnungsgrundlagen für Strom

Marktlotation: 50000000333
Netzbetreiber Code Nr.: 9900027000002 - Name: LEW Verteilnetz GmbH
Messstellenbetreiber Code Nr.: 9906431000000 - Name: LEW Verteilnetz GmbH
Messlokation: DE00036299999R1D0000000000333000

Zähler: 3333AA

Art*)	Zeitraum	Tage	Zählerstand alt / neu	Differenz	= Menge kWh **)
1	01.01.24 bis 31.12.24	365	020169/025169	5.000	= 5.000

*) So wurde der neue Zählerstand ermittelt: 1 = Ablesung durch ÜWK bzw. Messstellenbetreiber
**) Die Menge kWh ergibt sich aus der Differenz des Zählerstandes alt/neu. Sie ist kaufmännisch auf eine volle Kilowattstunde gerundet.

Abrechnung aus Messwerten

Abrechnungsgrundlage: ÜWK Grundversorgung Privat - Eintarif			
Verbrauchspreis (01.01.24 bis 31.12.24)	32,38 Ct/kWh x 5.000 kWh	=	1.619,00 €
Grundpreis (01.01.24 bis 31.12.24)	Jahresbetrag	=	100,92 €
Messstellenbetrieb Arbeitsmessung (01.01.24 bis 31.12.24)	Jahresbetrag	=	12,46 €
Abrechnungsbetrag netto			1.732,38 €
19,0 % Umsatzsteuer			329,15 €
Abrechnungsbetrag brutto			2.061,53 €

Information zur Abrechnung:
• Abrechnungszeitraum: Die Abrechnungsgrundlagen können sich während eines Abrechnungszeitraumes ändern. Zum Beispiel durch einen Tarifwechsel oder durch Preisänderungen im Tarif. Wird in einem solchen Fall der Zähler nicht abgelesen, ermittelt das ÜWK den Verbrauch zur Abgrenzung der Zeiträume rechnerisch.

Hinweise zu Abrechnungsinformationen gemäß § 40b Abs. 2 EnWG:
1 Der Kunde erhält auf Wunsch einmal jährlich unentgeltlich Abrechnungsinformationen. Abrechnungsinformationen sind Informationen, die üblicherweise in der Rechnung des Kunden zur Ermittlung des Rechnungsbetrages enthalten sind, mit Ausnahme der Zahlungsaufforderung selbst.
Denjenigen Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, stellt ÜWK Abrechnungsinformationen monatlich mittels elektronischer Übermittlung (siehe zu den elektronischen Übermittlungsmethoden Ziffer 2) unentgeltlich zur Verfügung.
Kunden, bei denen zwar keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, die sich aber für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungsinformationen entschieden haben (siehe zu den elektronischen Übermittlungsmethoden Ziffer 2), stellt ÜWK die Abrechnungsinformationen mindestens alle sechs Monate, auf Verlangen des Kunden alle drei Monate, unentgeltlich zur Verfügung.
2 Der Kunde kann die elektronische Übermittlung aller Abrechnungen und Abrechnungsinformationen wählen, indem er der vertraglichen Nutzung seiner E-Mail-Adresse zustimmt (z. B. durch Angabe der E-Mail-Adresse im Auftrag oder durch spätere Erklärung gegenüber ÜWK). Wählt der Kunde die elektronische Übermittlung, ist die parallele Übermittlung in Papierform ausgeschlossen; das Recht aus Ziffer 3 bleibt hiervon unberührt.
3 Der Kunde hat das Recht, einmal jährlich eine unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform zu verlangen. Dies gilt auch dann, wenn er sich im Übrigen für eine elektronische Übermittlung nach Ziffer 2 entschieden hat.

Seite 4

- 17
- Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass wir die in Ihrer Stromrechnung enthaltenen Kosten für Konzessionsabgabe, Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb gesondert ausweisen. Zu Ihrer Information finden Sie hier diese Einzelbestandteile sowie den Kostenanteil weiterer gesetzlicher Steuern und Abgaben aufgelistet.
- 18
- Die Stromkennzeichnung zeigt auf, aus welchen Energiequellen der Strom Ihres Tarifes erzeugt wurde.
- 19
- An diese Adresse wurde der Strom geliefert.
- 20
- Hier stehen die in Rechnung gestellten und bezahlten Abschlagsbeträge im Abrechnungszeitraum.

Seite 4, 01.02.2025 - Ihr Vertragskonto 203000000333

Berechnungsnachweis zur Rechnung vom 01.02.2025

Rechnungsnummer 601000000333, Abrechnungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Vertragsfristen:

Der Stromliefervertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann jedoch jederzeit kostenfrei, mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Informationen zu Kostenbestandteilen - siehe auch Erläuterungen zur Rechnung Ziffer 5

Die ausgewiesenen Netznutzungsentgelte wurden nach den uns zum Abrechnungszeitraum vorliegenden Informationen ermittelt. Die ermittelten Beträge sind nur informativ und können von den tatsächlichen Netznutzungsentgelten abweichen.

Der Abrechnungsbetrag enthält (vor Umsatzsteuer):

17

Netzentgelt	517,70 €
§19 StromNEV-Umlage (ab 2025 Aufschlag für besondere Netznutzung)	32,15 €
Offshore-Netzumlage	32,80 €
Messstellenbetrieb	12,46 €
Konzessionsabgabe	66,00 €
KWKG-Umlage	13,75 €
Stromsteuer	102,50 €

Allgemeines – Weitere allgemeine Hinweise sowie Informationen aus den gesetzlichen Informationspflichten sehen Sie in beiliegendem Infoblatt

18

Stromkennzeichnung:

Informationen zum Strommix Ihres Produktes finden Sie online unter uewk.de/strommix sowie bei Papierrechnungen zusätzlich als Anlage zu dieser Rechnung grafisch dargestellt.

19

Leistungsempfänger:

Franz Muster, Musterweg 1, 99999 Musterbach

Notrufnummer des Netzbetreibers:

In Störfällen erreichen Sie Ihren Netzbetreiber unter Telefon 0800 539 638 0

20

Folgende Abschlagsbeträge haben wir von Ihnen erhalten:

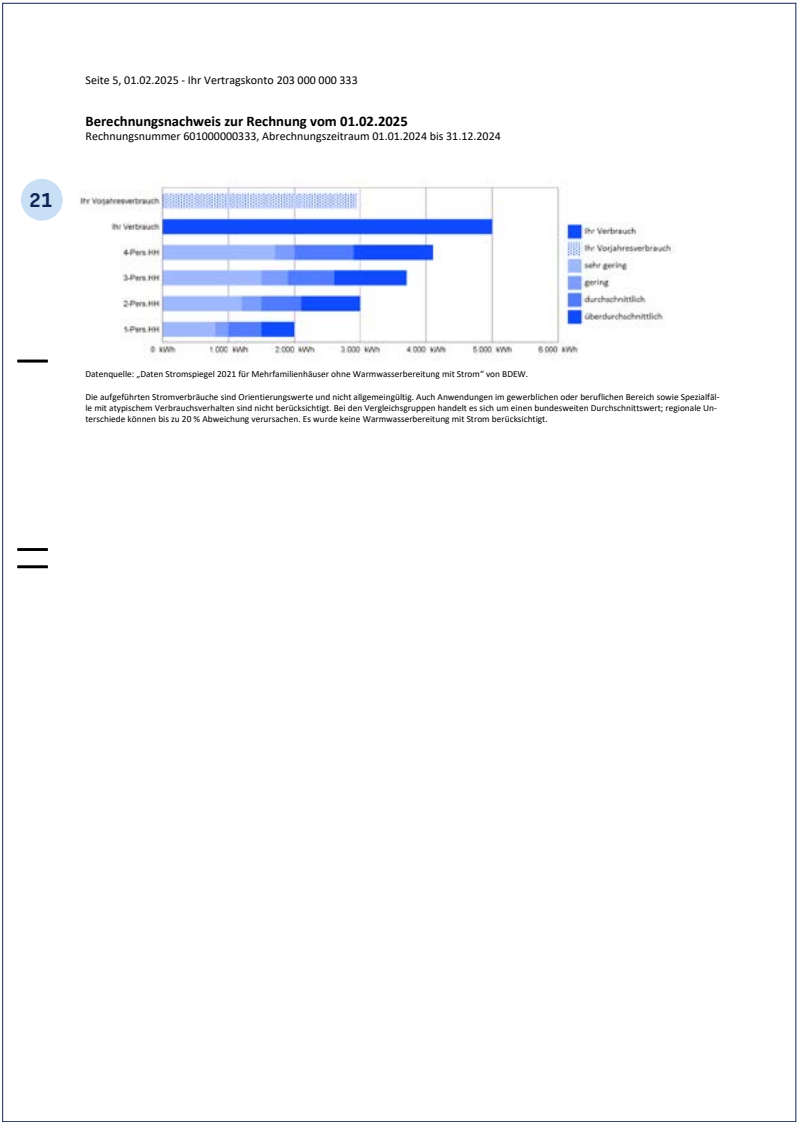
Abschlag Februar	97,00 €
Abschlag März	97,00 €
Abschlag April	97,00 €
Abschlag Mai	97,00 €
Abschlag Juni	97,00 €
Abschlag Juli	97,00 €
Abschlag August	97,00 €
Abschlag September	97,00 €
Erhaltene Abschlagszahlung insgesamt	776,00 €

Grafischer Verbrauchsvergleich gemäß § 40 Abs. 2 EnWG

Stromverbrauch Haushalt oder allgemeiner Verbrauch pro Jahr vergleichbarer Haushaltgruppen: Die Grafik zeigt ein komplettes Jahr, sofern uns keine gemessenen Verbrauchswerte Ihrer Anlage über 365 Tage vorliegen wurde Ihr Vorjahres- bzw. Jahresverbrauch rechnerisch ermittelt.

Seite 5

21 Hier finden Sie Ihren Verbrauch im Vergleich zu bundesweiten Durchschnittshaushalten. Bitte beachten Sie, dass es sich hier um Orientierungswerte handelt und diese ggf. nicht auf Ihre Verbrauchssituation zutreffen z. B. bei Gewerbeanlagen.



22

ÜWK

Kundeninformation über den Strommix der Überlandwerk Krumbach GmbH

Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2023 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, dieser zuletzt geändert in 2022.

Kundenstrommix ÜWK Standardprodukte (Residualmix)

1,8 %⁽¹⁾

33,3 %⁽²⁾

11,9 %⁽³⁾

2,9 %⁽⁴⁾

49,1 %⁽⁵⁾

1,0 %⁽⁶⁾

CO₂-Emissionen: 402 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,00005 g/kWh

Kundenstrommix ÜWK 100 % Ökostrom / ÜWK 100 % Wasserkraftstrom

49,1 %⁽⁵⁾

50,9 %⁽⁶⁾

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

Gesamtenergieträgermix ÜWK

2,6 %⁽¹⁾

47,4 %⁽²⁾

17,0 %⁽³⁾

4,1 %⁽⁴⁾

28,9 %⁽⁶⁾

0 %⁽⁵⁾

In dem Gesamtenergieträgermix spiegelt sich der tatsächliche Strombeschaffungsmix von 2023 aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Nichtberücksichtigung von „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG“ nur eingeschränkt wider.
CO₂-Emissionen: 574 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,00007 g/kWh

Stromerzeugung in Deutschland

1,5 %⁽¹⁾

25,5 %⁽²⁾

12,1 %⁽³⁾

1,4 %⁽⁴⁾

49,1 %⁽⁵⁾

10,4 %⁽⁶⁾

CO₂-Emissionen: 324 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,00004 g/kWh

Kernkraft (1)

Erdgas (3)

Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG (5)

Kohle (2)

Sonstige fossile Energieträger (4)

Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG (6)**

Die ÜWK 100 % Ökostromprodukte* beinhalten:
ÜWK Strom Garant Natur, ÜWK Wärmestrom Garant, ÜWK Wärmestrom Garant Natur, ÜWK Strom Treue Natur, ÜWK Wärme Plus, ÜWK Wärme Spezial, ÜWK Wärme, ÜWK Strom Klassik Natur und ÜWK Autostrom Natur.

Die ÜWK 100 % Wasserkraftprodukte* beinhalten:
ÜWK Strom Aqua Natur, ÜWK Wärme Aqua Pur, ÜWK Business Natur, ÜWK Autostrom, ÜWK Strom Regional Natur, ÜWK Wärmestrom Aqua Natur, ÜWK Strom Aqua Treue Natur und Kommunalen Energieliefervertrag ÜWK 2023/2024 (Für Strom, Straßenbeleuchtung und Wärmestrom).

Die Belieferung der ÜWK 100 % Ökostromprodukte* ÜWK Strom Fix Natur, ÜWK Agrar BBV Natur*, ÜWK Agrar Landstrom Natur* und ÜWK Wohnungswirtschaft Natur sowie der ÜWK 100 % Wasserkraftstromprodukte* ÜWK Wärmestrom Aqua Natur steuerbar und ÜWK Strom Verbände Natur* erfolgte erstmals in 2024.

Die Belieferung in allen zuvor genannten Tarifen wirkt sich deshalb erst im ÜWK-Strommix des Lieferjahres 2024 aus. Der in der Stromkennzeichnung ausgewiesene ÜWK-Strommix wird entsprechend gesetzlicher Vorgaben (§ 42 EniWG) errechnet. Die aktuelle Veröffentlichung der Stromkennzeichnung basiert auf den Werten des Jahres 2023.

* In diesen Tarifen werden entsprechende Herkunftsnachweise erworben und in Höhe der tatsächlichen Liefermenge beim Umweltbundesamt entwertet.

** Für die Belieferung durch ÜWK gilt, dass die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegende Strommenge anteilig in folgenden Ländern erzeugt wurde: Norwegen 62,8 % und Deutschland 37,2 %.

Stand der Informationen: 1. November 2024

23 Hier finden Sie weitere hilfreiche Erläuterungen und Informationen zu den verwendeten Fachausdrücken in Ihrer Rechnung.

23

1. Erläuterung zur Rechnung

Abrechnungsvorhaben: Kommt es während des Jahres zu Änderungen in den Abrechnungsgrundlagen und liegt zu diesem Zeitpunkt kein abgelesener Zählerstand vor, wird die Verbrauchsabgrenzung rechnerisch ermittelt. Bei Wohnungswechsel wird die Schlussrechnung unverzüglich erstellt. Bei der Darstellung der Zwischensumme aus aufsummierten Abschlagsbeträgen können Rundungsdifferenzen im Centbereich entstehen. Die Einzelsummen sind nach kaufmännischen Rechenregeln ermittelt.

Datenschutz: Bitte bewahren Sie Ihre Vertragskontonummer geschützt vor unberechtigtem Zugriff Dritter auf. Wer im Besitz der Vertragskontonummer ist, kann Auskünfte zu dem Vertrag erhalten und Vertragsänderungen vornehmen.

2. Hinweise für Letztverbraucher gemäß § 40 Abs. 2 EnWG und allgemeine Informationen

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit ihrer Energielieferung können von Verbrauchern an unseren Kundenservice per Post (Überlandwerk Krumbach GmbH, Bahnhofstraße 4, 86381 Krumbach), telefonisch (08282 901-155), oder per E-Mail (vertrieb@uwwk.de) gerichtet werden.

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Kunde an den ÜWK-Kundenservice gewandt hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. – Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 135, 10117 Berlin; Telefon: 030 2757 240-0; Fax: 030 2757 240-69; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de; Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Letztverbraucher und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon: 0228 141516; Fax: 030 22480-323; Internet: www.bundesnetzagentur.de; Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de

Haftung: Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder Uneinigkeit in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. ÜWK ist bei Versorgungsstörungen von der Leistungspflicht befreit, eine Haftung von ÜWK ist mithin ausgeschlossen. ÜWK wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie ÜWK bekannt sind oder von ÜWK in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Informationen zu Tarifen: Informationen zu den geltenden Tarifen sowie weiterführenden Leistungen und Entgelten unseres Unternehmens erhalten Sie unter www.uwwk.de.

Kündigung: Für Kunden außerhalb der Grundversorgung gilt: Eine Kündigung ist unter Einhaltung der Kündigungsfristen nach Ablauf der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung sowie nach einer Preisanpassung nach den entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des jeweiligen Vertrages möglich.

Lieferantenwechsel: Ein Lieferantenwechsel ist für den Letztverbraucher kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Preisanpassung: Für Kunden außerhalb der Grundversorgung gilt: Preisanpassungen können gemäß der für den Liefervertrag gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vorgenommen werden.

3. Energieeffizienz – Information gemäß § 4 Abs. 2 Energiedienstleistungsgesetz

Anbieter von Maßnahmen: Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de

Maßnahmen und Kontaktmöglichkeiten: Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.uwwk.de

4. Begriffserklärung – Information gemäß § 40 Abs. 4 EnWG

Vertragskonto: Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Verbrauch: Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Abschlagszahlungen: Die Abschlagszahlung ist eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Sie wird mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Stromkennzeichnung (Energietag): Die nach dem EnWG vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Code Nummer Messstellenbetreiber: Die Code Nummer des Messstellenbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des Betreibers der eingebauten Messeinrichtung.

Code Nummer Netzbetreiber: Die Code Nummer des Netzbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Grundpreis: Der Grundpreis beinhaltet verbrauchsunabhängige Aufwendungen und Kosten, die sich zum Beispiel aus Netznutzung und Messstellenbetrieb ergeben.

Leistungspreis: Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Dahreileitungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis: Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte kWh Energie.

KWVG-Umlage: Mit der KWVG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWVG) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.

Aufschlag für besondere Netznutzung (bis einschließlich 2024 „§ 19 StromNEV-Umlage“): Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) können Letztverbraucher mit besonderem Verbrauchsverhalten unter speziellen Voraussetzungen ein individuelles geringeres Netzentgelt beantragen. Bei den Übertragungsnetzbetreibern entstehen dadurch Mindereinnahmen, die durch den Mechanismus nach § 19 StromNEV anteilig auf alle Letztverbraucher umgelegt werden.

Zum 1. Januar 2025 greift zusätzlich ein neuer Mechanismus zur Verteilung der Netzkosten zur Integration erneuerbarer Energien. Verteilnetzbetreiber, die in einem besonders hohen Maß von der Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen betroffen sind, können einen finanziellen Ausgleich der hierdurch entstandenen Mehrkosten erhalten. Diese Mehrkosten werden nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (Az. BWK-Zv-002-A) künftig mit den Mindereinnahmen durch ein verringertes Netzentgelt (§ 19 StromNEV-Umlage) gemeinsam als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage: Mit der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG werden die Kosten für Entschädigungen bei Störungen oder bei Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen und Kosten für Errichtung und Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen finanziert. Die daraus entstehenden Belastungen werden als Aufschlag auf die Netzentgelte bundesweit auf alle Letztverbraucher umgelegt. Weitere Regelungen zur Erhebung dieser Umlage finden sich im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG).

Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Stromsteuer: Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Netznutzungsentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie deren Abrechnung durch den Netzbetreiber.

Messstellenbetrieb: Der Messstellenbetrieb umfasst die Entgelte für Betrieb und Wartung der Zähler sowie die Ermittlung und Bereitstellung von Zählerdaten. Geregelt werden diese Dienste im Messstellenbetriebsgesetz.

Lieferstelle: Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.

Marktllokation: Im kaufmännisch-bilanziellen Verständnis handelt es sich hierbei um jenen Punkt, an dem Energie erzeugt oder verbraucht wird und der Gegenstand von Lieferantenwechsel- bzw. Bilanzierungsprozessen ist. Die Marktllokation ist stets mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden. Die Marktllokation wird durch eine eindeutige Identifikationsnummer (MaLo-ID) identifiziert.

Messlokation: Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt. Die Messlokation wird durch eine eindeutige Identifikationsnummer oder sog. Zählpunktbezeichnung (ZPB) identifiziert.

Zählpunkt/Zählpunktbezeichnung: Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen.

Arbeitsmessung: Herkömmlicher Zähler mit mechanischer Arbeitsweise

Moderne Messeinrichtung: Digitaler Zähler mit elektronischer Arbeitsweise

Intelligentes Messsystem: Ein intelligentes Messsystem (sog. Smart-Meter) besteht aus einer modernen Messeinrichtung (sog. Basiszähler) und einem Kommunikationsmodul (sog. Smart-Meter-Gateway).